

Deutsches Netzwerk Evidenzbasierte Medizin (DNEbM) e.V.



Jahresbericht 2003

**Gefördert durch die Stemmler-Stiftung im Stifterverband
für die Deutsche Wirtschaft**

IMPRESSUM

Deutsches Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e.V.
Kaiserin-Friedrich-Haus
Robert-Koch-Platz 7
10114 Berlin

Kontaktadresse

Prof. Dr. G. Ollenschläger
(Schriftführer)
c/o Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin
Aachener Straße 233-237, 50931 Köln
Tel.: 0221-4004-500
Fax:0221-4004-590

kontakt@ebm-netzwerk.de
www.ebm-netzwerk.de

Berichtszeitraum: Oktober 2002 - Dezember 2003
Redaktionsschluss: 30. Dezember 2003

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Vorsitzenden.....	4
2. Vorstand und Geschäftsstelle.....	6
2.1 Vereinssitz und Geschäftsstelle.....	6
2.2 Geschäftsführender Vorstand.....	7
2.3 Erweiterter Vorstand.....	8
3. Mitgliederbewegung im DNEbM e.V.....	9
4. Vorstandssitzungen.....	12
5. Mitgliederversammlung.....	13
6. Öffentlichkeitsarbeit.....	13
6.1 Die Zeitschrift für ärztliche Fortbildung und Qualitätssicherung.....	13
6.2 Stellungnahmen des DNEbM e.V.	14
6.3 Der Internetauftritt des DNEbM e.V.	15
6.4 Publikationen der Netzwerkmitglieder zu EbM.....	15
7. Berichte aus den Fachbereichen.....	15
7.1 Fachbereich Patienteninformation.....	15
7.2 Fachbereich Edukation.....	16
7.3 Fachbereich Health Technology Assessment.....	17
7.4 Fachbereich Zahnmedizin.....	18
7.5 Fachbereich EbM im Studium.....	18
7.6 Fachbereich Operative Fächer.....	19
8. Veranstaltungen in 2003.....	21
9. Mitgliederverzeichnis.....	22
10. Finanzen.....	23
11. Ausblick.....	25
12. Satzung des DNEbM e.V.....	26
13. Beitrittserklärung.....	35

1. Vorwort des Vorsitzenden

Das Deutsche Netzwerk Evidenzbasierte Medizin hat ein weiteres Jahr rasanten Wachstums hinter sich. Es umfasst jetzt 409 ordentliche und 23 Fördermitglieder mit einem weitgespannten Interesse, erkennbar an den beiden letzteingetretenen Fördermitgliedern, dem AOK-Bundesverband (Mitglied ab 01.01.2004) und der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK), die sich inhaltlich und in der Organisationsform stark unterscheiden. Solch unterschiedliche Mitglieder konnte das Netzwerk nur gewinnen, weil es sich stets auf allen Ebenen am Grundprinzip der Evidenzbasierten Medizin orientiert hat. Dies wurde auch auf der Jahrestagung 2003 in Freiburg deutlich. Hier kamen einerseits die methodischen Protagonisten zu Wort, andererseits wurden die belegbaren Daten zu aktuellen Problemen der Medizin (damaliges Thema PSA-Screening) und Hilfreiches für die Entwicklung des nationalen Gesundheitssystems dargestellt.

Grundlegende Überlegungen des DNEbM wurden bei der Anhörung zur Errichtung des **D**eutschen **Z**entrums für **Q**ualität in der **M**edizin (DZQM) vorgetragen. Die gesetzliche Ausformung führt aus unserer Sicht nicht automatisch zu einer methodisch einwandfreien Arbeitsweise, dafür besteht eine zu große Politik-Nähe. Bei richtiger Nutzung der EbM- Ressourcen dieses Landes und eigenständiger patientenbezogener Aufgabenerfüllung könnte das DZQM tatsächlich eine Schlüsselrolle in der Modernisierung des Gesundheitswesens einnehmen. Das gewachsene DNEbM – mit seinen Mitgliedern und als Netz – bietet für diesen Ansatz die ideale Unterstützungsstruktur.

Dass das DNEbM öffentlich überwiegend im Umfeld der Geldverteiler – Politik und Krankenkassen sichtbar wurde, liegt an dem Mediensog, den die Gesundheitsreform hervorgerufen hat. Untergegangen in den Medien ist beispielsweise, dass in diesem Jahr eine Approbationsordnung in Kraft getreten ist, in der EbM als Querschnittsfach zum ersten Mal auftaucht. Allen Fakultäten, die damit Ernst machen wollen, bietet das Curriculum des DNEbM eine – hoffentlich – willkommene Blaupause (Die Güte dieses Curriculums ist auch daran erkennbar, dass das Netzwerk gebeten wurde, es ins Englische übertragen zu lassen). Die Beherrschung der EbM wird den Studenten nicht nur helfen, ihr Studium sachgerechter und patientenbezogener zu strukturieren, sie werden sie auch mitnehmen als Basis und Motor der fortwährenden Weiterbildung.

Ein wenig scheint es gegenwärtig den praktisch tätigen Ärzten und den weiteren Gesundheitsberufen an „EbM-Zuneigung“ zu mangeln. Mag sein, dass die DRG-Einführung viel Arbeits- (und Lebens-) Kraft verbraucht hat, mag sein, dass viele lokale EbM-Aktivitäten dem Netzwerk nicht bekannt werden. Wir alle wissen, dass die „EbM der Institutionen“ allenfalls zu „evidenzbasiertem Geldverteilen“ oder Empfehlungen führt. Wirkliche Evidenzbasierte Medizin spielt sich zwischen Arzt und Patient ab. Der Veranstaltungskalender 2003 des DNEbM weist für diejenigen Gruppen, die EbM praktisch leben, zahlreiche Seminare aus, auch in den deutschsprachigen Nachbarländern (Basel, Graz, Linz). Die Flächendeckung ist allerdings noch zu steigern.

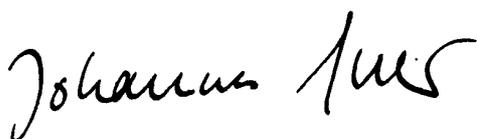
Die Arbeit des Netzwerkes ist rhythmisiert worden, indem der geschäftsführende Vorstand feste Telefonkonferenzen alle 6 Wochen durchführt, und der erweiterte Vorstand (unter Einschluss der Fachbereichssprecher) alle 3 Monate. Die Geschäftsstelle mit Frau Bauer und die Betreuung des Web-Auftritts durch Frau Sänger sind die Stützen, ohne die die Vorstandsarbeit nicht geleistet werden könnte. Die Zeitschrift für Ärztliche Fortbildung und Qualitätssicherung, das Organ des Netzwerkes, erscheint jetzt im Elsevier Verlag, womit die publizistische Plattform noch einmal vergrößert wurde.

Die Regularien im Gesundheitswesen haben sich geändert und werden sich weiter ändern, beispielsweise durch den Start weiterer Disease Management Programme. Aber auch das Netzwerk hat sich geändert durch Zahl und Art seiner Mitglieder. Daher wird das kommende Jahr mit einer Klausur zur Standortbestimmung durch den erweiterten Vorstand beginnen. Das EbM-Symposium im Februar 2004 in Lübeck, ausgerichtet von Prof. H. Raspe und seinen Mitarbeitern, wird die Schwerpunkte Rehabilitation und Pflege haben und damit komplementär zu den Inhalten in Freiburg 2003 sein. Wie in jedem Jahr werden sich auch alle Fachbereiche darstellen und Symposien zu den aktuellen Fragen der Medizin und des Gesundheitswesens stattfinden.

Ich lade Sie herzlich ein zum Symposium 2004 und zur Mitgliederversammlung, vor allem aber zur ganzjährigen aktiven Teilnahme im Netzwerk. Es lebt und wirkt nur durch die Aktivität und Ausstrahlung seiner Mitglieder!

Auf Wiedersehen in Lübeck

Ihr



Johannes Forster
Freiburg, im Dezember 2003

2. Vorstand und Geschäftsstelle

2.1 Vereinssitz und Geschäftsstelle

Der offizielle Sitz des Deutschen Netzwerkes Evidenzbasierte Medizin e.V. ist Berlin:

Deutsches Netzwerk Evidenzbasierte Medizin (DNEbM) e.V.

c/o Kaiserin-Friedrich-Stiftung
Robert-Koch-Platz 7
10115 Berlin

Die Geschäftsstelle des DNEbM e.V. befand sich im Berichtsjahr in Köln und wurde geführt von:

Sabine Bauer

Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin
Aachener Straße 233-237, 50931 Köln
Telefon : 0221 / 4004 551
Fax : 0221 / 4004 590
E-mail : bauer@azq.de , kontakt@ebm-netzwerk.de

Die inhaltliche Koordination der Arbeit des Netzwerkes wurde geleitet von:

Dipl.-Ing. Sylvia Sänger, MPH

Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin
Aachener Straße 233-237, 50931 Köln
Telefon : 03641 / 47 19 72
Fax : 03641 / 47 19 73
Email : saenger@azq.de, kontakt@ebm-netzwerk.de

2.2 Geschäftsführender Vorstand

Nach §10 Absatz 1 der Satzung des DNEbM e.V. gehören dem geschäftsführenden Vorstand des Vereins der Vorsitzende, seinen beiden Stellvertreter und das schriftführende Vorstandsmitglied an. Im Berichtszeitraum waren dies:

Vorsitzender

Prof. Dr. Johannes Forster

St. Josefskrankenhaus

Pädiatrie, (Abteilung für Kinder- und Jugendmedizin St. Hedwig)

Sautier Str. 1, D-79104 Freiburg

Stellvertretende Vorsitzende

Dr. rer. nat. Gerd Antes

Deutsches Cochrane Zentrum, Institut für Medizinische Biometrie

und Medizinische Informatik, Universitätsklinikum Freiburg

Stefan-Meier-Str. 26, 79104 Freiburg

Prof. Dr. med. Jürgen Windeler

MDS, Fachbereich EbM,

Lützwowstraße 53, 45141 Essen

Schriftführer

Prof. Dr. Dr. med. Günter Ollenschläger

Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin

Aachener Straße 233-237, 50931 Köln

2.3 Erweiterter Vorstand

Der erweiterte Vorstand setzt sich laut Satzung aus 4 Beisitzern und den Sprechern der Fachbereiche zusammen. Die Wahl der Beisitzer erfolgte auf der Mitgliederversammlung 2003.

Dem erweiterten Vorstand gehören an:

Funktion	Name
Beisitzer	Prof. Dr. Dr. Heiner Raspe Email: heiner.raspe@sozmed.uni-luebeck.de
Beisitzer	Dr. med. Günther Jonitz, Email: Jonitz@aerztekammer-berlin.de
Beisitzer	Dr. med. Regina Kunz Email: regina.kunz@charite.de
Beisitzer	Prof. Dr. Matthias Schrappe Email: schrappe@med.uni-marburg.de
Für den Fachbereich Leitlinien	Dr. med. Marco Halber Email: m@halber.de Dr. med. Wilhelm Niebling Email: wniebeling@t-online.de
Für den Fachbereich Patienteninformation	Dipl.-Ing. Sylvia Sänger, MPH Email: saenger@azq.de Dr. phil. Britta Lang Email: lang@cochrane.de
Für den Fachbereich Edukation	Frau Monika Lelgemann Email: lel@sun1.imbi.uni-freiburg.de PD Dr. Norbert Donner-Banzhoff, MHSc Email: norbert@Mailer.Uni-Marburg.DE
Für den Fachbereich HTA	Dr. Matthias Perleth, MPH Email: Perleth.Matthias@mh-hannover.de Dr. Dagmar Lühmann Email: dagmar.luehmann@sozmed.mu-luebeck.de
Für den Fachbereich EbM in Klinik und Praxis	Prof. Dr. Peter T. Sawicki Email: Peter.Sawicki@t-online.de Dr. med. Rüdiger Dreykluft Email: dr.dreykluft@t-online.de
Für den Fachbereich Methodik und Theorie	Dr. med. MSc. (Epi) Regina Kunz Email: regina.kunz@charite.de Prof. Dr. med. Jürgen Windeler Email: j.windeler@mds-ev.de
Für den Fachbereich Zahnmedizin	PD Dr. med. dent. Jens Chr. Türp Email: tuerp@zmk2.ukl.uni-freiburg.de PD Dr. med. dent. Alfons Hugger Email: hugger@uni-duesseldorf.de

Funktion	Name
Für den Fachbereich EbM im Studium	Martin Bergold Email: bergold@ebmfrankfurt.de Rebecca Kempel Email: kempel@ebmfrankfurt.de
Für den Fachbereich Pflege	Prof. Dr. Johann Behrens E-mail: Johann.Behrens@Medizin.Uni-Halle.de
Für den Fachbereich Operative Fächer	Prof. Dr. rer. nat., Dipl.-Ing. Edmund Neugebauer E-mail: sekretariat-neugebauer@uni-koeln.de Dr. med. Christoph Seiler Email: christoph_seiler@med.uni-heidelberg.de

3. Mitgliederbewegung im DNEbM e.V.

Die aktuelle Mitgliederzahl des Deutschen Netzwerkes EbM e.V. beläuft sich auf 432 Mitglieder (Stand 31.12.03) Davon wurden 171 Mitglieder seit Oktober 02 aufgenommen.

Zahl der Mitglieder

Ordentliche Mitglieder:	409
Fördermitglieder:	23
Austritte:	10

Adressen der Fördermitglieder:

Ärztekammer Berlin, c/o Dr. Günther Jonitz
Flottenstr. 28-42, 13407 Berlin
Tel.: 030 / 40806 116, Fax: 030 / 40806 168
e-mail: Jonitz@aerztekammer-berlin.de

Kaiserin-Friedrich-Stiftung für das ärztliche Fortbildungswesen
c/o Professor Dr. Jürgen Hammerstein
Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin
Tel.: 030 / 30888920, Fax: 030 / 30888926
e-mail: berndt@kaiserin-friedrich-stiftung.de

Medizinischer Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen e.V.,
c/o Prof. Dr. Jürgen Windeler
Lützwowstr. 53, 45141 Essen
Tel.: 0201 / 8327 154, Fax: 0201 / 8327 402 ,
e-mail: j.windeler@mds-ev.de

Institut für Technikfolgenabschätzung ITA,
c/o Dr. med. Susanna Jonas
Seilerstätte 7/9, A-1030 Wien
Tel.: 0431 / 7 10 25 10, Fax: 0431 / 7 10 98 83
e-mail: sjonas@oeaw.ac.at

Park-Klinik Weißensee,
c/o Dr. med. Michael Goldstein
Schönstraße 80, 13086 Berlin
Tel.: 030 / 96 28 35 00, Fax: 030 / 96 28 3505
e-mail: goldstein@park-klinik.com

Verlag Hans Huber,
c/o Dr. Klaus Reinhardt
Länggassstr. 76, CH-3000 Bern 9
Tel.: 0041-31 / 3 00 45 00; Fax: 0041-31 / 3004593
e-mail: reinhardt@hanshuber.com

LÄK Baden-Württemberg,
c/o Prof. Dr. Friedrich-Wilhelm Kolkmann
Jahnstr. 40, 70597 Stuttgart
Tel.: 0711 / 7698933, Fax: 0711 / 7698993
e-mail: friedrich-wilhelm.kolkmann@dgn.de

Ärztekammer Westfalen-Lippe,
c/o Dr. med. Ingo Flenker
Gartenstr. 210-214, 48147 Münster
Tel.: 0251 / 9292010, Fax: 0251 / 9292999
e-mail: ingo.flenker@aekwl.de

Arbeitsgemeinschaft Koordinationsausschuss,
c/o Dr. Dorothea Bronner
Auf dem Seidenberg 3 a, 53721 Siegburg
Tel.: 02241 / 9388-0, Fax: 02241 / 938835
e-mail: agka@msim.net

Procter & Gamble GmbH,
c/o Peter Sattler
Dr.-Otto-Röhm.Str. 2-4, 64331 Weiterstadt
Tel.: 06151 / 877218, Fax: 06151 / 877625
e-mail: sattler.p@pg.com

Pfizer GmbH,
c/o Dr. Christian Lenz
Postfach 49 49, 76032 Karlsruhe
Tel.: 0721 / 61019512, Fax: 0721 / 6101650
e-mail: christian.lenz@pfizer.com

Zahnärztliche Zentralstelle Qualitätssicherung ZZQ/IDZ,

c/o Barbara Bergmann-Kraus
Universitätsstr. 73, 50931 Köln
Tel.: 0221 / 4001207, Fax: 0221 / 4001214
e-mail: b.bergmann-kraus@kzbv.de

Staiermärkische Krankenhausgesellschaft,

c/o PD Dr. Günther Bergmann
LKH-Univ. Klinikum Graz, Auenbruggerplatz 1, A-8036 Graz
Tel.: 0316 / 3854638, Fax: 0316 / 3852245
e-mail: guenther.bergmann@klinikum-graz.at

Praxisnetz Süderelbe,

c/o Dr. med. Gerd Bode
Amalienstr. 4, 21073 Hamburg
Tel.: 040 / 766136-17/18, Fax: 040 / 777372
e-mail: pns@praxisnetz-suederelbe.de

Bundesverband Innungskrankenkassen,

c/o Dr. Bernd Metzinger
Postfach 100152, 51401 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 / 44-210, Fax: 02204 / 44-185
e-mail: bernd.metzinger@bv.ikk.de

Gesundheitsscout 24 MSC GmbH,

c/o Dr. med. Diedrich Bühler
Philosophenweg 51, 47051 Duisburg
Tel.: 0203 / 570-0, Fax: 0203 / 570-1099
e-mail: diedrich.buehler@gs24.de

Landesärztekammer Hessen,

c/o Dr. med. Michael F.R. Popovic
Im Vogelsgesang 3, 60488 Frankfurt
Tel.: 069 / 97672-101, Fax: 069 / 97672-177
e-mail: michael.popovic@laekh.de

Bundesverband Deutscher Internisten,

c/o Dr. med. Gerd Guido Hofmann
Schöne Aussicht 5, 65193 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 1813313, Fax: 0611 / 1813315
e-mail: info@bdi.de

Hausärzteverband Nordrhein,

c/o Dr. med. Dirk Mecking
Theodor-Heuss-Ring 14, 50668 Köln
Tel.: 0221 / 1606715, Fax: 0221 / 1608719
e-mail: dr.meck@t-online.de

Eduarduskrankenhaus Köln,

c/o Dr. med. Birgit Heller
Custodisstr. 3-17, 50679 Köln
Tel.: 0221 / 82746324, Fax: 0221 / 82745599
e-mail: b.heller@eduardus.de

Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft AkdÄ,

c/o Prof. Dr. med. Heiner Berthold
Aachener Str. 233-237, 50931 Köln
Tel.: 0221 / 4004-528, Fax: 0221 / 4004-539
e-mail: sekretariat@akdae.de

St. Elisabeth-Krankenhaus Dorsten,

c/o Dr. med. Monika Hildebrand
Pfarrer-Wilhelm-Schmitz-Str. 1, 46282 Dorsten
Tel.: 02362 / 293637, Fax: 02362 / 9217037
e-mail: m.hildebrand@krankenhaus.dorsten.de

DGZMK / Akademie Praxis und Wissenschaft,

c/o Dr. med. dent. Karl-Rudolf Stratmann
Lindemannstr. 96, 40237 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6101980, Fax: 0211 / 61019811
e-mail: dgzmk@t-online.de

4. Vorstandssitzungen

Im Berichtszeitraum (1. Oktober 2002 – 30. Dezember 2003) fanden folgende Vorstandssitzungen bzw. Telefonkonferenzen des Vorstandes statt:

- **Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes**

- 15. November 2002 (als Telefonkonferenz)
- 20. Dezember 2002 (als Telefonkonferenz)
- 12. Februar 2003 (als Telefonkonferenz)
- 26. Februar 2002 (als Telefonkonferenz)
- 20. März 2003 (als Telefonkonferenz)
- 15. Mai 2003 (als Telefonkonferenz)
- 25. Juli 2003 (als Telefonkonferenz)
- 09. Oktober 2003 (als Telefonkonferenz)
- 15. Dezember 2003 (als Telefonkonferenz)

- **Sitzungen des erweiterten Vorstands**

- 15. Mai 2003 (als Telefonkonferenz)
- 31. Oktober 2003 (als Telefonkonferenz)

5. Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung des DNEbM e.V. im Berichtsjahr fand am 15. März 2003 um 14.00 Uhr in Freiburg im Rahmen des 4. Symposiums Evidenzbasierte Medizin statt. Alle Mitglieder wurden fristgerecht eingeladen. Das Protokoll der Mitgliederversammlung wurde den Mitgliedern im Newsletter April zugänglich gemacht. Es ist darüber hinaus im Internet unter http://www.ebm-netzwerk.de/newsletter_04_03.pdf verfügbar.

6. Öffentlichkeitsarbeit

6.1 Die Zeitschrift für ärztliche Fortbildung und Qualitätssicherung

Die redaktionelle Leitung der Zeitschrift für ärztliche Fortbildung und Qualitätssicherung (ZaeFQ) erfolgte im Berichtsjahr durch Frau Dr. Babette Bürger.

Das Jahr 2003 brachte für die ZaeFQ eine weit reichende Veränderung mit sich, den Verkauf der Verlage Urban & Fischer, München und Jena, und Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg, durch die Verlagsgruppe Georg von Holtzbrinck an Elsevier Science. Durch diesen „Eigentümerwechsel“ ist die ZaeFQ in ein professionelles, internationales Netzwerk eingebunden, so dass sich für ihre weitere Entwicklung gute Chancen ergeben. Zur Betonung der nun stärkeren internationalen Ausrichtung hat die ZaeFQ einen zusätzlichen englischen Namen erhalten: **German Journal for Evidence and Quality in Healthcare** und wird künftig regelmäßige internationale Unterstützung durch die Einrichtung eines „International Advisory Boards“ erfahren, für den Experten aus Amerika, Australien, Europa und Neuseeland gewonnen werden konnten. (Der „International Advisory Board“ wird in Heft 2/2004 vorgestellt werden.)

Ungeachtet dieser Veränderungen hat die ZaeFQ im Jahre 2003 neben dem Doppelheft (4-5) mit dem Themenschwerpunkt „Praktische EbM“ folgende Themenschwerpunkte behandelt:

Heft 1	Screening
Heft 2	Herzinsuffizienz
Heft 3	Disease Management Programme
Heft 4+5	Praktische EbM
Heft 6	Rheumatologie
Heft 7	Allergien
Heft 8+9	Rechtsprobleme des Arztes im Krankenhaus
Heft 10	Ethik der Planung und Forschung im Gesundheitswesen

Daneben sind noch die Supplemente III (Entwicklung einer Methodik für die Ausarbeitung von Leitlinien für optimale Medizinische Praxis) und IV (Versorgungsleitlinien für depressive Störungen in der ambulanten Praxis) herausgegeben worden.

Für das Jahr 2004 (und zum Teil auch schon 2005) sind folgende Themenschwerpunkte vorgesehen:

- Shared-Decision-Making
- Akupunktur/Pluralismus
- Ernährungsmedizin
- Beiträge des 28. Symposions der Kaiserin-Friedrich-Stiftung
- Strategien und Ergebnisse strukturierter Behandlungsprogramme
- Pathologie und Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement-verwandte Seelen?
- HNO, (Kranken-)Pflege
- Medizinsoziologie
- Neurologische Erkrankungen
- Ambulantes Operieren
- Palliativmedizin
- Psychotherapie

(Die Titel der Schwerpunktthemen sind wie die hier aufgeführte Reihenfolge noch als sehr vorläufig anzusehen.)

Alle Mitglieder des Netzwerkes sind herzlich eingeladen (nicht nur zu den angekündigten Schwerpunkten), Manuskripte zur Publikation einzureichen bzw. Vorschläge zur Gestaltung der Schwerpunktthemen oder selbstverständlich auch zur Auswahl neuer Schwerpunktthemen zu machen und an die folgende Adresse zu senden:

Dr. Babette Bürger

Zeitschrift für ärztliche Fortbildung und Qualitätssicherung (ZaeFQ)

Redaktion: Aachener Straße 233-237, 50931 Köln

Tel.: 0221 / 4848 915, Fax: 0221 / 4848 916, E-mail: buerger@azq.de

6.2 Stellungnahmen des DNEbM e.V.

06.02.2003

Stellungnahme des DNEbM e.V. zur "Zukunft der Qualitätsentwicklung in der Medizin - Wie hilfreich sind neue Organisationsformen"

11.03.2003

Stellungnahme des Deutschen Netzwerkes Evidenzbasierte Medizin (DNEbM e.V.) zu Forderungen nach Einführung eines PSA-Screenings

23.06.2003

Stellungnahme des Deutschen Netzwerk Evidenzbasierte Medizin (DNEbM) e.V. Öffentliche Anhörung am 23. Juni 2003 in Berlin zu dem Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Gesundheitssystems, speziell zum Thema "Regelungen zur Verbesserung der Qualität der Versorgung, insbesondere Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der medizinischen Versorgung und Einrichtung eines Deutschen Zentrums für Qualität in der Medizin"

6.3 Der Internetauftritt des DNEbM e.V.

Unter der Internetadresse **www.ebm-netzwerk.de** unterhält das DNEbM e.V. seine Internetpräsenz. Neu eingeführt wurde insbesondere der nur den Mitgliedern zugängliche geschützte Bereich. Alle Netzwerkmitglieder können seit Januar 2003 kostenfrei über diesen geschützten Bereich auf die Cochrane Library zugreifen. Sie bietet (Zahn-)Ärzten, Institutionen und PatientInnen einen umfassenden Zugang zu Übersichtsarbeiten und klinischen Studien. Transparenz über die Vorstandsarbeit wird durch die Veröffentlichung von Sitzungsprotokollen der Vorstandssitzungen im Intranet geschaffen. Der Internetauftritt wurde im Berichtsjahr von Sylvia Sängler gepflegt.

6.4 Publikationen der Netzwerkmitglieder zu EbM

Die Publikationen von Netzwerkmitgliedern im Jahr 2003 sind auf der folgenden Website eingestellt: **http://www.ebm-netzwerk.de/veroeffentlichungen_2003.htm**.

7. Berichte aus den Fachbereichen

Aus den folgenden Fachbereichen liegen Ergebnisberichte vor:

7.1 Fachbereich Patienteninformation

Sprecher: Dipl.Ing. Sylvia Sängler, MPH und Dr. phil. Britta Lang

Der Fachbereich Patienteninformation im Deutschen Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e.V. ist ein Zusammenschluss von Medizinern, Statistikern, Gesundheitswissenschaftlern und Vertretern von Patientenorganisationen und der Selbsthilfe. Seine Aufgaben sieht der Fachbereich vor allem in der Aufklärung der Bevölkerung über den Sinn und die Inhalte einer evidenzbasierten Medizin sowie in der Erstellung und Verbreitung evidenzbasierter Behandlungsinformationen für Laien.

1. Ziele und Aufgaben

- Aufklärung der Bevölkerung über die Bedeutung der Evidenzbasierten Medizin
- Bereitstellung von evidenzbasierten Patienteninformationen in deutscher Sprache
- Beteiligung an bzw. Durchführung von Veranstaltungen/Workshops zum Thema Patienteninformation / Patienteninformierung
- Öffentlichkeitsarbeit

2. Wahlen

Sprecherwahlen (Briefwahl) im März 2003

3. Agenda 2003 – 2005

- Übersetzung der Cochrane Abstracts für Laien
- Erstellung eines EbM-Glossars für Patienten
- Entwicklung einer Checkliste für Patienten zur Qualität von Informationen

- Zusammenstellung bereits vorhandener evidenzbasierter deutschsprachiger Angebote für Patienten und Veröffentlichung als kommentierte Linksammlung unter www.ebm-netzwerk.de
- Planung und Durchführung eines Fachbereichstreffens in Form eines Workshops mit den Zielen:
- Planung und Durchführung eines Workshops für medizinische Laien

4. Veranstaltungen

- Im Rahmen des 4. Symposiums Evidenzbasierte Medizin am 15. März 2003 in Freiburg Organisation und Durchführung eines Workshops zum Thema „Evidenzbasierte Informationen – was haben Patienten eigentlich davon?“
- Im Rahmen des 5. Symposiums Evidenzbasierte Medizin am 13. Februar 2004 in Lübeck Sitzung des Fachbereichs Patienteninformation zu Fragen der Fachbereichsarbeit.
- Beteiligung an der Tutorenausbildung für ärztliche Qualitätszirkel mit einem Beitrag zum Thema EbM und Patienteninformation (Juni 2003)
- Beteiligung an der Durchführung von EbM-Kursen in Lübeck zum Thema EbM und Patienteninformation (Dezember 2003)

7.2 Fachbereich Edukation

Sprecher: Frau Monika Lelgemann MSc, Prof. Dr. Norbert Donner-Banzhoff

1. Allgemeine Angaben zum Fachbereich

Der Fachbereich umfasst zurzeit 64 Mitglieder. Die Wahl der Fachbereichssprecher fand im Dezember 2003 statt.

2. Ziele und Aufgaben des Fachbereich

- Koordination und Unterstützung von Kursen in Evidenzbasierter Medizin nach dem Curriculum EbM
- Unterstützung der Ausbildung weiterer Tutoren und Moderatoren in EbM
- Zusammenstellung der Rückmeldungen von Kursveranstaltern, Sammlung der Erfahrungen mit Kursen nach Curriculum
- Einführung eines einheitlichen Zertifikates
- Abstimmung mit anderen Curricula, z.B. dem Curriculum „Ärztliches Qualitätsmanagement“

3. Schwerpunkte der Arbeit 2003

Train The Trainer Seminar - Organisation und Durchführung eines TTT Seminars zur Ausbildung von Moderatoren und Tutoren in EbM, Fortgeschrittenenkurs nach Curriculum EbM (s. ZaeFQ Heft 6, 2003). Es schient gelungen, das Seminar zu etablieren. Das Folgeseminar findet ohne Organisation der Fachbereichssprecher statt.

Workshop / EbM Curriculum - Durchführung eines Workshop auf dem 4. Symposium Evidenzbasierte Medizin in Freiburg. Veranstalter von Grund- und Aufbaukursen berichteten über ihre Erfahrungen mit Kursen nach Curriculum.

Es wurde kein Änderungsbedarf hinsichtlich der Vorgaben für Grundkurse gesehen. Die Durchführung eines Aufbaukurses nach Curriculum wurde als schwierig erachtet, die starke methodische Ausrichtung des Inhaltes entspräche nicht den Wünschen der Teilnehmer (s. ZaeFQ Heft 6, 2003). Zurzeit läuft ein erster Aufbau Kurs streng nach Curriculum als Pilotprojekt (Bremer Arbeitsgruppe EbM / Cochrane Zentrum).

4. Vorgesehene Arbeitsschwerpunkte 2004

- Etablierung weiterer Fortgeschrittenen Kurse nach Curriculum, Kurs für Leitlinienentwickler zur Zeit in Planung; vorgesehener Termin Juni 2004
- Aufstellung der in Deutschland stattfindenden Kurse
- Erstellung eines einheitlichen Zertifikates
- Erster Grundkurs nach Curriculum in Österreich; vorgesehener Termin März 2004
- Bemühungen um aktivere Mitarbeit der Mitglieder des Fachbereichs

7.3 Fachbereich Health Technology Assessment

Sprecher: Dr. Matthias Perleth, MPH, und Dr. Dagmar Lühmann

1. Allgemeine Angaben zum Fachbereich

Dem Fachbereich gehören derzeit 45 Mitglieder an.

2. Ziele und Aufgaben des Fachbereiches

- Etablierung eines Dialogs zwischen HTA und EBM
- Austausch über Methoden der Erstellung, Dissemination und Implementation
- Förderung der Kommunikation von Inhalten und Methoden von HTA
- Durchführung von Veranstaltungen
- Ausarbeitung bzw. Weiterarbeit an zielgruppenspezifischen Curricula für HTA-Nutzer
- Einrichtung einer HTA-Informations- und Kommunikationsplattform auf der Webseite des Netzwerkes

3. Stand der Arbeit im Fachbereich:

Der Fachbereich HTA hat 2003 die Sprecherwahl durchgeführt, in welcher Matthias Perleth und Dagmar Lühmann zum Sprecher bzw. Stellvertreterin ernannt wurden.

Zum EbM-Symposium in Freiburg wurde eine Veranstaltung zum Thema „Impact von HTA“ organisiert. Referenten waren u.a. Prof. Busse, Berlin, Claudia Wild, Wien und Christiane Muth, Hannover. Neben einer einführenden Analyse des Impacts von HTA in Europa wurden die Auswirkungen der parlamentarischen Technologiebewertung und die Effekte des deutschen HTA-Projekts analysiert.

Der FB HTA war an einer weiteren Veranstaltung während der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention (DGSMP) in Greifswald beteiligt.

Der Titel des gut besuchten Workshops lautete „Health Technology Assessment (HTA) und evidenzbasierte Medizin im MDS-MDK-System“ und Experten aus dem MDS-MDK stellten Hintergrund und Methoden der HTA-Berichtserstellung in ihrem System vor. Ausführlich wurde diskutiert, welche Möglichkeiten der Erstellung von HTA-Berichten, abgesehen vom DIMDI, möglich und denkbar sind.

7.4 Fachbereich Zahnmedizin

Sprecher: PD Dr. med. dent. Jens Chr. Türp, PD Dr. med. dent. Alfons Hugger

1. Allgemeine Angaben zum Fachbereich

Aufgrund der geringen Resonanz des Themas EbM in der deutschen Zahnärzteschaft befindet sich dieser Fachbereich weiterhin in der Phase der Konstituierung.

2. Ziele und Aufgaben des Fachbereiches

Der Fachbereich Zahnmedizin möchte zu einer Verbreitung der Prinzipien der EbM in der deutschsprachigen Zahnärzteschaft beitragen.

3. Stand der Arbeit im Fachbereich

Bislang haben sich 18 Kolleginnen und Kollegen zu einer Mitarbeit im Fachbereich entschließen können.

EbM-spezifischen Aktivitäten des Fachbereichs:

- März 2003: Viertes Symposium evidenzbasierte Medizin, Freiburg i. Br.:
Workshop 8: „Evidenzbasiertes therapeutisches Handeln bei Gesichtsschmerzen“
- November 2003: Kurs „EbM für Zahnmediziner“, Karl-Häupl-Institut, Düsseldorf (in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Cochrane Zentrum).

7.5 Fachbereich EbM im Studium

Sprecher: Martin Bergold, Rebecca Kempel

1. Allgemeine Angaben zum Fachbereich

Der Fachbereich wurde für alle gegründet, die die studentische Ausbildung in Evidenzbasierter Medizin fördern wollen. Die Studierenden sollen die Wichtigkeit einer (selbst-) kritischen und konstruktiven Berufsausübung erkennen und zu einer solchen befähigt werden. Deswegen sollen die Studierenden lernen, die praktischen Methoden und die gedanklichen Inhalte der EbM für ihren Berufsweg einzusetzen.

2. Globale Ziele und Aufgaben des Fachbereiches

2.1. Integration des Curriculums „EbM im Studium“ in die Studentenausbildung im Rahmen der neuen Approbationsordnung.

- Hilfestellung bei der Umsetzung des Curriculums im Rahmen der neuen Studienordnungen
- Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien

2.2. Verbreiterung der Prinzipien der EbM und Steigerung des Bekanntheitsgrades der DNEbM unter der deutschen Studentenschaft.

- Anschreiben und Kontaktieren von medizinischen Fachschaften
- Verteilung von Informationsmaterialien zum Thema EbM
- Bereitstellung von Unterrichts- und/oder Weiterbildungsmaterialien

3. Stand der Arbeit im Fachbereich

Nach der Vorstellung des Curriculums „EbM im Studium“ auf dem Freiburger EbM-Symposium im März 2003 wurde an der Integration desselben Curriculums in die jeweiligen Studienordnungen (im Rahmen der neuen ÄAppO) gearbeitet. In Zusammenarbeit mit der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Universität / Frankfurt am Main wurde so der erste curriculare und scheinpflichtige EbM-Kurs mit den Lehrinhalten eines Grundkurses eingeführt.

Gleichzeitig wurden alle medizinischen Fachschaften kontaktiert und auf Anfrage mit Informationsmaterialien über die EbM und das DNEbM versorgt. Die Resonanz blieb jedoch bislang enttäuschend und es wird eine wichtige Aufgabe des Fachbereiches in Zukunft sein, durch entsprechende Bekanntmachungen und Angebote den Zugang der deutschen Studentenschaft zur EbM und zum DNEbM zu erleichtern.

4. Vorhaben für das nächste Jahr

Da die Aufgaben des Fachbereiches mit dem Ende dieses Kalenderjahres noch nicht beendet sind, werden die Vorhaben für das nächste Jahr weitgehend dieselben sein:

- Integration des Curriculums „EbM im Studium“ in die Studentenausbildung im Rahmen der neuen Approbationsordnung.
- Steigerung des Bekanntheitsgrades des DNEbM und der EbM unter der deutschen Studentenschaft.

7.6 Fachbereich Operative Fächer

Sprecher: Prof. Dr. rer. nat. Dipl. Ing. E. A. M. Neugebauer,
Dr. med. Christoph Seiler

1. Allgemeine Angaben zum Fachbereich

Der Fachbereich wurde im März 2003 gegründet. Er befindet sich zurzeit noch im Aufbau. An potentiellen Mitgliedern wurden im Netzwerk aus den Bereichen Unfallchirurgie, Viszeralchirurgie, Thoraxchirurgie, Gefäßchirurgie, Plastische Chirurgie ca. 30 Kolleginnen und Kollegen benannt, die sich bisher mit dem Thema „Evidenzbasierte Medizin“ auseinandergesetzt bzw. dazu publiziert haben.

2. Ziel und Aufgaben des Fachbereichs

Der Fachbereich „Operative Fächer“ möchte vor allem Chirurgen/-innen in allen operativen Fächern ansprechen und sie sowohl mit Methoden der EbM vertraut machen als auch Prozesse unterstützen, EbM-Konzepte in die Praxis einzuführen.

Spezifische Ziele des Fachbereichs sind:

- Durchführung von Workshops/Kursen zur evidenzbasierten Chirurgie
- Durchführung von Workshops zu evidenzbasierten Leitlinien in der Chirurgie und verwandter Gebiete
- Publikation von EbM-Konzepten in chirurgischen Zeitschriften
- Transformation von externer Evidenz in krankenhausspezifische Leitlinien und Behandlungspfade
- Durchführung von Studien zum Stellenwert der evidenzbasierten Medizin in der Praxis
- Durchführung von Meta-Analysen in operativen Fächern (Transfer von Methoden- Know-how)
- Methodenunterstützung bei der Erstellung von Leitlinien zu Fragen der operativen Medizin

3. Stand der Arbeit im Fachbereich

Seit Gründung hat der Fachbereich eine Reihe von Aktivitäten entwickelt:

- Kurs zu evidenzbasierten Leitlinien in der Unfallchirurgie, Köln, August 2003
- Kurse zu EbM in der Unfallchirurgie (an 3 Tagen je 2 Stunden), Berlin, Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie, November 2003
- Publikation: Evaluation of Quality of Life after Laparoscopic Surgery: evidence based guideline for the European Association of Endoscopic Surgery (EAES), Surgical Endoscopy 2003 (in press)
- Mitarbeit von sieben Chirurgen am Kompendium Evidenzbasierte Medizin 2004 zu chirurgischen Fragestellungen
- Publikation zu Methoden der EbM in der Unfallchirurgie in „Der Unfallchirurg“ (eigene regelmäßige Rubrik)
- Leitlinienbegleitung:
S3-Leitlinie „Polytrauma“ der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU) seit 2003
S3-Leitlinie „Akuter perioperativer und posttraumatischer Schmerz“ (Beginn: Dez. 2003)
- Beteiligung am neu gegründeten Klinischen Studienzentrum Chirurgie (KSC) der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie
- Gestaltung eines eigenen Symposiums im Rahmen der 5. Jahrestagung des DEbM-Netzwerkes in Lübeck, 12. – 14.02.2004
- Gestaltung eines eigenen Symposiums im Rahmen der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie 2003 in München

8. Veranstaltungen in 2003

Januar	<ul style="list-style-type: none"> • 4. Kölner Seminar Evidence-Based Medicine Grundlagen - Klinische Umsetzung - Strategische Perspektiven, Aufbaukurs • Train the Trainer Seminar Teil II - Für Ärzte, Marburg • Grundkurs Evidenzbasierte Medizin für Ärztinnen/Ärzte in der Praxis nach dem Curriculum der BÄK und KBV, in den DRK-Kliniken Westend
Februar	<ul style="list-style-type: none"> • 14. Frankfurter Basiskurs EbM • Workshop der ÄZQ und AWMF - "Zukunft der Qualitätsentwicklung in der Medizin - Wie hilfreich sind neue Organisationsformen ?", Köln • Einführungskurs in eine praktikable Evidence based Medicine, Winterthurer Institut für Gesundheitsökonomie • Antwort in 5 Minuten, 6. Bogenhausener Kurs Effiziente elektronische Literatur-Recherche für Ärzte • EbM Kurs Abschnitt C nach dem neuen EbM-Curriculum (in Münster) • Training in wissenschaftlicher Kompetenz für Patienten- und VerbraucherberaterInnen, Hamburg
März	<ul style="list-style-type: none"> • 4. Symposium Evidenzbasierte Medizin des Deutschen Netzwerkes Evidenzbasierte Medizin, Freiburg • Medizinische Datenbanken im Internet - mit besonderer Berücksichtigung von Medline • EbM-Kurs in Linz, Modul 1 - Einführung, Literatursuche und Studienbewertung für "Behandlungsentscheidungen" • Training in wissenschaftlicher Kompetenz für Patienten- und VerbraucherberaterInnen, Hamburg • 2. Oberrheinischer ebm-Kurs, Grundlagen und praktische Anwendung, Basel
Mai	<ul style="list-style-type: none"> • EbM-Kurs in Linz, Modul 2 - Aufbaukurs mit Literatursuche und Studienbewertung für Diagnostische Tests • Interdisziplinären Fortbildungskurs, „Arzt in Klinischen Prüfungen“, Teil 1 • EbM-Kurs in Linz, Modul 3 - Aufbaukurs mit Literatursuche und Studienbewertung für Nebenwirkungen und prognostische Fragen • EbM-Basiskurs in Frankfurt, 10.05. – Therapiemodul, 11.05. - Diagnose- und Recherche-Modul • Workshop, 'How to Develop a Protocol / How to Enter Data into RevMan', Freiburg • Interdisziplinären Fortbildungskurs, „Arzt in Klinischen Prüfungen“, Teil 2, Bremen • Aufbaukurs Evidenzbasierte Medizin, Ätiologie und Metaanalyse, Frankfurt • Aufbaukurs Evidenzbasierte Medizin, Screening und Leitlinien, Frankfurt
Juni	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkurs Evidenzbasierte Medizin, Institut für Klinische Pharmakologie, Bremen • 6. Kurs in Evidenz-basierter Medizin, gemeinsame überregionale Veranstaltung von Ärztekammer Berlin, Kaiserin-Friedrich-Stiftung und Charité Berlin • Workshop "Systematische Übersichtsarbeiten", Freiburg
Juli	<ul style="list-style-type: none"> • Evidenzbasierte Medizin – EbM, Informations- und Diskussionsveranstaltung, Dortmund

September	<ul style="list-style-type: none"> • Trainingskurs in wissenschaftlicher Kompetenz für Patienten- und VerbrauchervertreterInnen, Hamburg • 2nd International Conference of Evidence-Based Health Care Teachers & Developers, Sign posting the future in EBHC, Utveggio Castle, Palermo (Italy) • 7. Lübecker Grundkurs Evidenzbasierte Medizin • 4. Lübecker Aufbaukurs Evidenzbasierte Medizin • Workshop, Medizinische Datenbanken im Internet - mit besonderer Berücksichtigung von Medline, EbM-Kurs in Linz • EbM-Kurs Modul 1 - Einführung, Literatursuche und Studienbewertung für Behandlungsentscheidungen, EbM-Kurs in Linz • „Evidence-based Medicine - (EbM)“ 60ständiger Kurs in Anlehnung an das „Curriculum EbM“ der ÄZQ und des Deutschen Netzwerkes Evidenzbasierte Medizin, Bochum • Kongress "Psychosoziale Versorgung in der Medizin", Hamburg
Oktober	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkurs in Evidenz basierter Medizin, Graz
November	<ul style="list-style-type: none"> • Evidence-based Medicine - (EbM)" 60ständiger Kurs in Anlehnung an das „Curriculum EbM“ der ÄZQ und des Deutschen Netzwerkes Evidenzbasierte Medizin Abschnitt B: EbM-Anwendungen / Fallbeispiele, Bochum • AGREE-GIN-Leitlinien-Workshops in Edinburgh • 4. Symposium Health Technology Assessment, Krefeld • EbM-Kurs Modul 2 - Aufbaukurs mit Literatursuche und Studienbewertung für Diagnostische Tests, EbM-Kurs in Linz • EbM-Kurs Modul 3 - Aufbaukurs mit Literatursuche und Studienbewertung für Nebenwirkungen und prognostische Fragen EbM-Kurs in Linz • Train the Trainer Seminar, Hamburg • Workshop 'Systematische Übersichtsarbeiten in der Medizin', Freiburg
Dezember	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkurs Evidenzbasierte Medizin, Bad Segeberg

9. Mitgliederverzeichnis

Das aktuelle Mitgliederverzeichnis für das Berichtsjahr 2003 ist im geschützten Bereich unter www.ebm-netzwerk.de einzusehen.

10. Finanzen

Durch die Jahresbeiträge der Mitglieder steht dem DNEbM e.V. ein Ausgabevolumen von 51.043,00 € zur Verfügung. Diese Mittel werden zweckgebunden zur Finanzierung des Mitgliedsorgans „Zeitschrift für ärztliche Fortbildung und Qualitätssicherung“ dem Zugang zur „Cochrane Library“, den laufenden Kosten der Geschäftsstelle sowie Sitzungen und Reisekosten verwendet.

Die Buchführung und Kontierung des DNEbM e.V. erfolgt in der Geschäftsstelle des Netzwerkes. Zur Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel wählte die ordentliche Mitgliederversammlung am 15. März 2003 zwei Rechnungsprüfer. Mag. rer. nat. Roland Schaffler und Herr Thomas Kaiser.

Kassenstandsbericht Deutsches Netzwerk EbM e.V. 2003

Übertrag 2002		29.457,06
Einnahmen 2003		
Mitgliedsbeiträge 2002		1.639,50
Mitgliedsbeiträge 2003		44.776,50
Studentische Mitglieder	41 * 51,00	2.040,00
ermäßigte Mitglieder (AIP/AIW)	30 * 69,00	2.070,00
ordentliche Mitglieder	339 * 87,00	29.493,00
Körperschaften / Einrichtungen des Gesundheitsw. ¹	5 * 385,00	1.540,00
Wissenschaftliche Fachgesellschaften / Institute	14 * 770,00	10.780,00
Kommerzielle Unternehmen	4 * 1.280,00	5.120,00
Mitglieder gesamt	432	51.043,00
Ausstehende Beiträge		6.266,50
Spenden		4.750,00
Zinserträge Konto		71,69
Honorar		1.511,28
Robert-Bosch-Stiftung		1.415,58
Rückbuchung Versandkosten		114,23
Train the trainer II		7.980,00
Einnahmen bis 31.12.03		91.715,84
<u>Kontostand</u>	29.12.2003	23.460,94
Vergleich Einnahme abzüglich Ausgaben		23.460,94

Ausgaben 2003	Euro
Fachliteratur/Software/Fortbildung	285,94
Kopier- /Druckkosten	798,49
Mitgliederorgan ZaeFQ	20.554,26
Porto	1.082,75
Werbungskosten/Repräsentation	739,58
Sekretariatskosten aus 2002	2.030,00
Sekretariatskosten 2003	16.800,00
Büromaterial	355,89
Reisekosten	1.830,15
IDW Beitrag	256,00
Stempel u. Schilder	72,33
Stornogebühren/Fehlbuchungen	0,00
Cochrane Library	5.604,95
Honorare	704,76
Telefon/Fax	113,11
Gebühren	11,60
Train the trainer I	15.415,09
Train the trainer II	1.600,00
	68.254,90
Kalkuliertes Vermögen 2003 insgesamt	
aktueller Kontostand	23.460,94
ausstehende Forderungen	+6.266,50
	29.727,44

¹ Kaiserin-Friedrich-Stiftung Berlin fördert das DNEbM e.V. in Form von Sachmitteln und ist von einem darüber hinaus gehenden Mitgliedsbeitrag befreit.

11. Ausblick

Aus dem vergangenen Jahr sind Aufgaben überkommen, an denen weiter gearbeitet werden muss: Einfluss zu nehmen darauf, dass das DZQM tatsächlich transparent evidenzbasiert arbeitet, die evidenzbasierte Erstellung von Leitlinien, und die Unterstützung der Anwender und Patienten bei der Umsetzung in evidenzbasierte Medizin.

Theoretisch könnte das Netzwerk eine Definition von "evidenzbasiert" ex officio erstellen, praktisch fehlt hierzu allerdings noch das Selbstverständnis. Dieses wollen wir im kommenden Jahr entwickeln. Zur Vorbereitung einer Definition von "Evidenz-Basierung" von gesundheitsberuflicher Tätigkeit, von Patient-Sein und der Ausbildung sollen die verschiedenen repräsentativen Akteure im Netzwerk ihre Sicht beisteuern.

Wie im vergangenen Jahr werden durch normative Aktivitäten (Beispiel Vorsorge-Propaganda) im Gesundheitswesen wieder Stellungnahmen des Netzwerkes notwendig werden. Gegenwärtig erlauben die Ressourcen des Netzwerkes nur eine beschränkte Zahl und Geschwindigkeit solcher Stellungnahmen. Das Netzwerk wird also weiterhin nicht zu jeder publizierten Unsinnigkeit Stellung nehmen können (zum Glück geben sich die meisten Fälle von EbM-Missbrauch und Schmähs-Kritik problemlos schon als solche zu erkennen), andererseits muss die Basis für grundlegende Stellungnahmen noch erweitert werden. Fundierte Stellungnahmen abzugeben hat sich als ein probates Mittel erwiesen, das Ansehen des Netzwerkes zu steigern

Ein weiterer Schwerpunkt wird das Anbieten von Kursen, Workshops und Seminaren sein und deren Verbreitung durch Trainer-Ausbildung. Besondere Unterstützung in ihrer historischen Aufgabe sollen die Medizinischen Fakultäten erhalten. Allen Mitgliedern wird das Netzwerk nach Kräften weitere Quellen qualifizierter Literatur eröffnen (augenblicklich läuft die Einwerbung des ACP Journal Clubs).

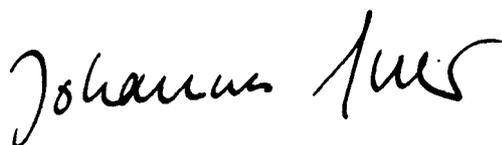
Das Netzwerk unterstützt die wissenschaftlichen Bemühungen, Evidenz für die eigene Wirksamkeit im deutschsprachigen Raum zu erarbeiten, die in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Cochrane Zentrum gestartet wurde. Hierbei handelt es sich um die Schlüsselfrage zur Nachhaltigkeit von modernen Wissensmanagement in der deutschen Medizin, die nur mit dem Einsatz ausreichender Drittmittel gelöst werden kann.

Diese Aufgabenliste wird nicht in einem Jahr abgearbeitet werden können, sie bezeichnet aber die wichtigsten Ziele zu denen hin wir in diesem Jahr möglichst weit vorankommen wollen.

Jeder der dabei mithilft, hat eine gute Chance, etwas für sich selbst und seine Karriere zu tun - der Effekt wird aber um so größer sein, je besser das Netz dabei mitschwingt. Einzelne Stahlfedern mögen beträchtliche Kräfte haben, große Sprünge sind aber nur auf dem Trampolin möglich.

Lassen Sie uns so 2004 dem EbM-Gedanken weiteren Schwung verleihen

Ihr



Johannes Auer

12. Satzung des DNEbM e.V.

Präambel

Evidenzbasierte Medizin (EbM) fördert den bewussten, ausdrücklichen und abwägenden Gebrauch der jeweils besten empirischen Evidenz für Entscheidungen in der Versorgung einzelner Kranker, von Gruppen von Kranken und ganzen Bevölkerungen. Die klinische Praxis der EbM beinhaltet die Integration von klinischer Expertise, Patientenpräferenzen und externer Evidenz aus systematischer patientenorientierter Forschung. Evidenzbasierte gesundheitliche Versorgung beinhaltet die zusätzliche Berücksichtigung epidemiologischer, ökonomischer und sozialer Gesichtspunkte.

Das „Deutsche Netzwerk Evidenzbasierte Medizin“ wurde gegründet, um Konzepte und Methoden der EbM, welche bisher vorrangig im englischen Sprachraum entwickelt wurden, in Deutschland in Praxis, Lehre und Forschung zu verbreiten und weiter zu entwickeln.

Das Netzwerk hat das Ziel, dauerhaft alle wissenschaftlichen und klinischen Aktivitäten, Gruppen und Personen zusammenzufassen, die sich in Deutschland und darüber hinaus im, gesamten deutschen Sprachraum aus unterschiedlichen Perspektiven mit „Evidenzbasierter klinischer Medizin“ und/oder „Evidenzbasierter Gesundheitsversorgung“ beschäftigen. Es arbeitet multi- und interdisziplinär unter anderem mit folgenden Disziplinen und Bereichen zusammen: Klinische (Primär-) Versorgung, Zahnmedizin, Cochrane Collaboration, Gesundheitsökonomie, Hochschullehre, Ärztliche Qualitätssicherung, Verfahrensbewertung in der Medizin (Health Technology Assessment), Kostenträger, Medizinischer Dienst der Spitzenverbände, Ärztliche Selbstverwaltung, Arbeitsgemeinschaft der wissenschaftlich-medizinischen Fachgesellschaften sowie Klinische Epidemiologie und Sozialmedizin.

Nach zweijähriger Aufbauarbeit wird das bisher informelle Netzwerk jetzt in das „Deutsches Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e.V.“ überführt.

Der Verein gibt sich die folgende Satzung:

§ 1 Name, Sitz und Rechtsform

- (1) Der Verein führt den Namen „Deutsches Netzwerk Evidenzbasierte Medizin (DNEbM)“. Im internationalen Schriftverkehr wird der Name des Vereins zusätzlich mit „German Network for Evidence-Based Medicine“ übersetzt.
- (2) Der Sitz des Vereins ist Berlin. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt dann den Zusatz e.V.

§ 2 Zweck und Aufgaben des Vereins

- (1) Das Deutsche Netzwerk Evidenzbasierte Medizin fördert die Wissenschaft durch Entwicklung und Anwendung der Konzepte und Methoden der EbM in, Lehre, Forschung und Praxis. Der Verein erfüllt seine Zwecke ausschließlich und unmittelbar. Der Verein ist zu unabhängiger wissenschaftlicher Erkenntnis und Stellungnahme, zu staats- und gruppenpolitischer Neutralität verpflichtet.
- (2) Zur Erfüllung des in Absatz 1 genannten Zwecks widmet sich der Verein insbesondere den folgenden Aufgaben:
 - a. Weiterentwicklung von Theorie, Konzepten und Techniken der evidenzbasierten Medizin im deutschsprachigen Raum, insbesondere durch immaterielle Unterstützung und Durchführung von Forschungsprojekten und Studien.
 - b. Durchführung von Jahrestagungen und weiteren wissenschaftlichen Veranstaltungen für die Fachöffentlichkeit und die Allgemeinheit.
 - c. Förderung der Aus-, Weiter- und Fortbildung qualifizierten Nachwuchses in Theorie, Methoden und Praxis der EbM, insbesondere durch Entwicklung und Durchführung von Lehrprogrammen.
 - d. Verbreitung von EbM-relevanten Forschungsergebnissen im In- und Ausland über Weiterentwicklung von Theorie, Konzepten, Methoden und Techniken der evidenzbasierten wissenschaftliche Zeitschriften und auf elektronischem Wege, ohne eine Verlagstätigkeit zu entfalten.
 - e. Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit anderen der EbM förderlichen Gruppen, Organisationen und Institutionen im In- und Ausland.

§ 3 Gemeinnützigkeit nach § 51 bis § 68 Abgabenordnung (AO)

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar die in § 2 genannten gemeinnützigen Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (3) Der Verein darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigen.
- (4) Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf Zahlung des Wertes eines Anteils am Vereinsvermögen.
- (5) Der Verein ist zu jeder Art der Verwaltung des eigenen Vermögens berechtigt, soweit nicht steuerliche Vorschriften entgegenstehen.

§ 4 Verhältnis zu anderen Organisationen

- (1) Der Verein kann Mitglied anderer juristischer Personen werden. Die Entscheidung darüber fällt die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstandes.
- (2) Der Verein kann andere juristische Personen als Mitglieder aufnehmen. Die Entscheidung darüber fällt der geschäftsführende Vorstand.

§ 5 Mitgliedschaft

- (1) Der Verein besteht aus ordentlichen Mitgliedern, fördernden Mitgliedern und Ehrenmitgliedern.
- (2) Ordentliche Mitglieder des Vereins können alle natürlichen Personen werden, die bereit und in der Lage sind, aktiv an der Verwirklichung der Ziele des Vereins mitzuwirken. Voraussetzung für die Aufnahme ist ein abgeschlossenes Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule oder einer Fachhochschule. Von dieser Voraussetzung kann abgesehen werden, sofern ein diesen Abschlüssen entsprechendes Berufsbild, eine entsprechende berufliche Position oder Tätigkeit in einem Bereich des Gesundheitswesens vorliegt. Darüber entscheidet der geschäftsführende Vorstand.
Ordentliche Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag, dessen Höhe die Mitgliederversammlung festlegt. Auch juristische Personen können eine ordentliche Mitgliedschaft erwerben. Sie zahlen bis zum zehnfachen des jeweils gültigen Mitgliedsbeitrags. Darüber entscheidet der geschäftsführende Vorstand.
- (3) Fördernde Mitglieder sind juristische oder natürliche Personen, die den Zweck des Vereins mittragen und auch durch einen besonderen Mitgliedsbeitrag unterstützen wollen. Die Höhe des jeweiligen Mitgliedsbeitrages bestimmt der geschäftsführende Vorstand im Einvernehmen mit dem fördernden Mitglied.
- (4) Ehrenmitglieder sind Mitglieder oder Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben. Die Ehrenmitgliedschaft schließt alle Rechte und Pflichten einer ordentlichen Mitgliedschaft ein und befreit von der Verpflichtung der Beitragszahlung. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag von mindestens sieben ordentlichen Mitgliedern im Einvernehmen mit dem erweiterten Vorstand von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wahl bedarf einer Zweidrittelmehrheit der Anwesenden.
- (5) Das Aufnahmegesuch für die ordentliche oder fördernde Mitgliedschaft ist an den geschäftsführenden Vorstand zu richten, der mit einfacher Mehrheit über den Antrag entscheidet. Gegen die Ablehnung der Aufnahme einer natürlichen Person als ordentliches Mitglied ist die Anrufung der Mitgliederversammlung zulässig. Diese kann die Aufnahme mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder) beschließen.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Rechte und Pflichten der Mitglieder bestimmen sich nach den Vorschriften des BGB. Juristische Personen haben eine natürliche Person zu benennen, die deren Rechte und Pflichten innerhalb des Vereins wahrnimmt.
- (2) Aktives und passives Wahlrecht haben die in § 5 Abs. 2 und 4 genannten Mitglieder, sofern die Satzung nichts anderes bestimmt.
- (3) Jedes Mitglied kann sich einem oder mehreren Fachbereichen und Arbeitsgruppen zuordnen und hat das Recht, an allen Aktivitäten der Fachbereiche und Arbeitsgruppen teilzunehmen. Für juristische Personen gilt die Vertretungsregelung nach Absatz 1.
- (4) Der geschäftsführende Vorstand kann auf Antrag eines Mitgliedes dessen Mitgliedschaft für einen mit dem geschäftsführenden Vorstand vereinbarten Zeitraum ruhen lassen. Danach tritt die normale Mitgliedschaft ohne besonderen Antrag wieder in Kraft. Das Ruhen der Mitgliedschaft befreit von der Beitragszahlung. Mitglieder mit ruhender Mitgliedschaft sind weder aktiv noch passiv wahlberechtigt.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Verein erlischt

- durch den Tod des Mitglieds oder durch Auflösen der juristischen Person
- durch schriftliche Austrittserklärung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres
- durch Ausschlussbescheid des geschäftsführenden Vorstandes bei Nichtbezahlung des Beitrages bis zu der in der zweiten Mahnung gesetzten Frist
- durch Ausschluss, den der geschäftsführende Vorstand aus wichtigem Grund vornehmen kann. Das ausgeschlossene Mitglied ist berechtigt, innerhalb eines Monats nach Zustellung des Ausschlussbescheides schriftlich Beschwerde beim Vorsitzenden des Vereins einzulegen, über die in der nächsten Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit endgültig entschieden wird. Die Beschwerde hat hinsichtlich des Ausschlusses aufschiebende Wirkung.

§ 8 Organe, Fachbereiche und Arbeitsgruppen des Vereins

- (1) Organe des Vereins sind
 - die Mitgliederversammlung
 - der erweiterte Vorstand
 - der geschäftsführende Vorstand
- (2) Zur Erfüllung seiner Aufgaben und zur Koordination seiner Aktivitäten kann sich der Verein in Fachbereiche und Arbeitsgruppen gliedern.

- (3) Soweit die Satzung nichts anderes vorschreibt, beschließen die Organe, Fachbereiche und Arbeitsgruppen des Vereins mit einfacher Mehrheit der Anwesenden. Bei Stimmgleichheit wird die Abstimmung nach erneuter Beratung wiederholt, kommt keine Mehrheit zustande, gilt der Antrag als abgelehnt.
- (4) Über jede Sitzung der Organe ist eine Ergebnisniederschrift zu fertigen.

§ 9 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist einmal im Jahr durch schriftliche Einladung des Vorsitzenden mit vierwöchiger Frist (beginnend am Tag nach der Postaufgabe) unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Die Einladung ist an die letzte bekannte Anschrift der Vereinmitglieder zu richten. Auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Zehntel der Vereinsmitglieder hat der geschäftsführende Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.
- (2) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden geleitet, die Protokollführung ist Aufgabe des schriftführenden Vorstandsmitgliedes. Auf jeder Mitgliederversammlung erstattet der Vorsitzende einen Tätigkeitsbericht. Über den Verlauf der Sitzung und über die gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Ein zusammenfassender Bericht über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung wird allen Mitgliedern in angemessener Frist zugeleitet.
- (3) In die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung fallen alle Angelegenheiten des Vereins, soweit sie nicht vom geschäftsführenden oder erweiterten Vorstand zu besorgen sind. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für
 - die Änderung der Satzung
 - das Vorschlagsrecht für die Einrichtung und Auflösung von Fachbereichen und Arbeitsgruppen (§ 8)
 - die Durchführung von Wahlen zum erweiterten und geschäftsführenden Vorstand
 - die Wahl von Ehrenmitgliedern (§ 5)
 - der Beitritt zu anderen juristischen Personen
 - die Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorsitzenden (§ 5 Abs. 2)
 - die Entlastung des Vorstandes
 - die Festsetzung der Beitragshöhe für die ordentliche Mitgliedschaft natürlicher Personen
 - die Bestellung von Rechnungsprüfern
 - die endgültige Entscheidung über die Aufnahme einer natürlichen Person als ordentliches Mitglied (§ 5 Abs. 5) und über denen Ausschluss eines Mitglieds aus wichtigem Grund, sofern dieses nach § 7 Beschwerde gegen einen Ausschlussbescheid des geschäftsführenden Vorstandes einlegt und
 - die Auflösung des Vereins.

- (4) Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins dürfen nur beschlossen werden, wenn die Einladung zur Mitgliederversammlung diesen Tagesordnungspunkt unter Angabe des zu ändernden Satzungsteils oder der ausführlichen Begründung für den Vorschlag zur Vereinsauflösung enthalten hat. Satzungsänderungen bedürfen der Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
- (5) Die Auflösung des Vereins kann nur von einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Zum Beschluss der Auflösung ist die Zustimmung von zwei Dritteln aller stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Der Beschluss über die Auflösung des Vereins ist dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen.

§ 10 Der geschäftsführende Vorstand

- (1) Der geschäftsführende Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden, seinen beiden Stellvertretern und dem schriftführenden Vorstandsmitglied. Um die Kontinuität der Geschäftsführung zu wahren, sollen grundsätzlich der vorhergehende Vorsitzende und eine für die Nachfolge des Vorsitzenden vorgesehene Person aus der Mitte der Mitgliederversammlung zur Wahl als Stellvertreter vorgeschlagen werden. Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und das schriftführende Vorstandsmitglied bilden den Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Je zwei von ihnen können den Verein gemeinschaftlich vertreten.
- (2) Die Amtsperiode des geschäftsführenden Vorstandes erstreckt sich auf zwei Jahre. Eine direkte Wiederwahl des Vorsitzenden ist ausgeschlossen. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, wird von der Mitgliederversammlung nachgewählt. Die Nachwahl gilt nur für die jeweils verbleibende Amtszeit.
- (3) Der geschäftsführende Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins und vertritt ihn nach außen. Er bereitet die Sitzungen der Organe vor. Er entscheidet in allen Angelegenheiten des Vereins, soweit sie nicht von der Mitgliederversammlung, dem erweiterten Vorstand oder den Fachbereichen wahrgenommen werden. Der geschäftsführende Vorstand beschließt insbesondere über
 - die Aufnahme ordentlicher Mitglieder nach Maßgabe von § 5 Abs. 5
 - die Aufnahme und den Mitgliedsbeitrag fördernder Mitglieder (§ 5 Abs. 3, 5)
 - den Ausschluss von Mitgliedern
 - die Gründung und Auflösung von Fachbereichen
 - die Bildung von Kommissionen für besondere Aufgaben
 - Stellungnahmen oder Memoranden der Gesellschaft.
- (4) Der geschäftsführende Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung die Höhe des Mitgliedsbeitrages für ordentliche Mitglieder, die natürliche Personen sind, vor.

§ 11 Der erweiterte Vorstand

- (1) Der erweiterte Vorstand wird aus dem Vorstand nach § 10, vier Beisitzern und den Sprechern der Fachbereiche gebildet. § 10 (2) gilt entsprechend.
- (2) Der geschäftsführende Vorstand beruft einmal im Jahr den erweiterten Vorstand mit vierwöchiger Frist unter Angabe der Tagesordnung ein. Über die Sitzung des erweiterten Vorstandes ist eine Ergebnisniederschrift zu führen. In die Zuständigkeit des erweiterten Vorstandes fallen insbesondere
 - die Schwerpunktsetzung bei Kommunikations- und Publikationsprojekten des Vereins
 - die Entgegennahme der Tätigkeitsberichte der Fachbereiche und Arbeitsgruppen
 - das Vorschlagsrecht für die Einrichtung und Auflösung von Fachbereichen
 - die Einrichtung und Auflösung von Arbeitsgruppen
 - die Mitwirkung bei der Ernennung von Ehrenmitgliedern der Gesellschaft
 - (§ 5 Abs. 4)
 - die Entscheidung über die Vergabe von Auszeichnungen des Vereins
 - die Mitwirkung bei der Gestaltung von Tagungen des Vereins.

§ 12 Fachbereiche

- (1) Der Verein kann sich in Fachbereiche gliedern. Die Fachbereiche organisieren ihre Aktivitäten selbständig, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.
- (2) Ein Fachbereich wird vom geschäftsführenden Vorstand – auf Vorschlag des erweiterten Vorstandes oder der Mitgliederversammlung – gegründet. Der geschäftsführende Vorstand setzt einen vorläufigen Sprecher des Fachbereichs ein. Sofern sich innerhalb eines Jahres nach Gründung wenigstens 15 Mitglieder dem Fachbereich zuordnen, wird der Fachbereich tatsächlich eingerichtet, ansonsten hebt der geschäftsführende Vorstand die Gründung auf.
- (3) Die Mitglieder eines jeden Fachbereichs wählen auf zwei Jahre mit einfacher Mehrheit einen Sprecher. Wiederwahl ist zulässig. Der Sprecher vertritt die Belange seines Fachbereichs gegenüber den Vereinsorganen und anderen Fachbereichen. Eine rechtsgeschäftliche Vertretung gegenüber Dritten steht im nicht zu.
- (4) Die Aufgaben der Fachbereiche liegen in der inhaltlichen und strukturellen Förderung von EbM-bezogener Forschung, Lehre und Praxis des jeweiligen Fachgebietes, insbesondere durch Publikationen, Beteiligung an den Jahrestagungen oder Organisation von fachspezifischen Sitzungen. Jeder Fachbereich gibt dem erweiterten Vorstand einmal pro Jahr einen schriftlichen Bericht über seine Tätigkeit. Für diesen Bericht ist der Sprecher des Fachbereichs verantwortlich.

§ 13 Arbeitsgruppen

- (1) Der Verein kann Arbeitsgruppen bilden, an deren Arbeit alle fachlich qualifizierten Mitglieder und Gäste teilnehmen können. Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe wird auf Vorschlag eines Fachbereichs vom erweiterten Vorstand vollzogen. Er setzt einen vorläufigen Leiter der Arbeitsgruppe ein.
- (2) Jede Arbeitsgruppe wird innerhalb des Vereins durch einen Leiter vertreten. Er wird von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe auf zwei Jahre mit einfacher Mehrheit gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Die Arbeitsgruppenleiter sind für die Organisation der Arbeitsgruppe zuständig.
- (4) Jede Arbeitsgruppe gibt dem erweiterten Vorstand einmal pro Jahr einen Tätigkeitsbericht.
- (5) Eine Arbeitsgruppe kann auf eigenen Antrag oder auf Vorschlag eines Fachbereichs vom erweiterten Vorstand aufgelöst werden. Sie ist aufzulösen, wenn in zwei aufeinander folgenden Sitzungen des erweiterten Vorstandes kein Tätigkeitsbericht vorliegt.

§ 14 Geschäftsjahr, Kassenordnung

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Mitgliedsbeiträge werden zu Beginn des Geschäftsjahres fällig. Innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres hat der Vorsitzende des Vereins gemeinsam mit dem schriftführenden Vorstandsmitglied aufgrund ordnungsgemäßer Aufzeichnungen eine Jahresabrechnung über die Einnahmen und Ausgaben sowie über den Stand des Vermögens und der Schulden aufzustellen. Nach Prüfung durch die Rechnungsprüfer ist die Jahresabrechnung der Mitgliederversammlung vorzulegen.

§ 15 Wahlen zum Vorstand

- (1) Die Wahlen für die Mitglieder des Vorstandes finden für den Vorsitzenden, die stellvertretenden Vorsitzenden und das schriftführende Vorstandsmitglied während der Mitgliederversammlung statt. Jedes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes ist einzeln zu wählen. Bei Stimmgleichheit erfolgt ein zweiter Wahlgang. Die Wahl der Beisitzer findet gemeinsam während der Mitgliederversammlung statt. Gewählt sind die Kandidaten mit den meisten Stimmen.
- (2) Der Vorstand wird insgesamt auf die Dauer von zwei Jahren mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gewählt.
- (3) Die Mitgliederversammlung wählt für die Wahlen zum Vorstand einen Wahlleiter.

§ 16 Rechnungsprüfer

Von der Mitgliederversammlung werden zwei Rechnungsprüfer für den Verein für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich.

§ 17 Publikationsorgane des Vereins

- (1) Der Verein unterhält in einer deutschsprachigen Zeitschrift mit formalisiertem Begutachtungssystem ein schriftliches Publikationsforum.
- (2) Der Verein betreibt Aufbau, Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung einer EDV-gestützten Informations- und Kommunikationsplattform im Internet. Diese Aufgabe kann einer besonderen Einrichtung übertragen werden.

§ 18 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an den Deutsche Krebshilfe e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat.

§ 19 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde auf der Gründungsversammlung des Vereins am 02.04.2001 in Berlin verabschiedet. Sie tritt nach Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

§ 20 Übergangsvorschriften

Zum ersten Publikationsforum des Vereins wird bis auf weiteres die „Zeitschrift für ärztliche Fortbildung und Qualitätssicherung“ bestimmt.

13. Beitrittserklärung

Bitte senden Sie diese Beitrittserklärung an:

Prof. Dr. Dr. Günter Ollenschläger
 Geschäftsstelle DNEbM e.V.
 c/o Ärztliches Zentrum für Qualität in der
 Medizin
 Aachener Straße 233-237
 50931 Köln

Aufnahme als ordentliches Mitglied

- ordentliches Mitglied
 Jahresbeitrag : € 87,00
- ermäßigt (AIP/AIW)
 Jahresbeitrag : € 69,00
- Student
 Jahresbeitrag : € 51,00

Aufnahme als Fördermitglied

- Körperschaft/Einrichtung des
 Gesundheitswesens
 Jahresbeitrag : € 770,00
- Wissenschaftliche Fachgesellschaft/Institut
 Jahresbeitrag : € 385,00
- Kommerzielles Unternehmen
 Jahresbeitrag : € 1280,00

Fördernde Institution und stimmberechtigter Stellvertreter <small>*(nur für Fördermitglieder auszufüllen)</small>	*
Akadem. Titel	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Telefon	
Fax	
e-mail	

Profession	<input type="checkbox"/> Ärztlicher Dienst <input type="checkbox"/> Pflege <input type="checkbox"/> Pharmazieutik <input type="checkbox"/> Biometrie/Informatik <input type="checkbox"/> Sonstige: _____
z. Zt. tätig als	—
Institution/Firma	—
besonderes fachliches Interesse / Arbeitsschwer- punkte	
Ich bin an einer aktiven Mitarbeit interessiert und möchte in dem/den nebenstehenden Fachbereich/en mitarbeiten.	<input type="checkbox"/> Patienteninformation <input type="checkbox"/> EbM in Klinik und Praxis <input type="checkbox"/> Edukation <input type="checkbox"/> Leitlinien <input type="checkbox"/> HTA <input type="checkbox"/> Theorie und Methoden <input type="checkbox"/> Zahnmedizin <input type="checkbox"/> Pflege <input type="checkbox"/> EbM im Studium <input type="checkbox"/> Operative Fächer
<p><i>Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Deutschen Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e.V. Mit der Veröffentlichung meiner vollständigen Adresse im Jahresbericht des DNEbM e.V. bin ich einverstanden. Ein kurzer Abriss meines akademischen und beruflichen Werdegang liegt bei.</i></p>	
<i>Ort/Datum</i>	<i>Unterschrift</i>
<p><i>Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beitragszahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos einzuziehen:</i></p>	
<i>Ort/Datum</i>	<i>Unterschrift</i>
Jahresbeitrag	€
Kontonummer	
Bankleitzahl	
Kreditinstitut	
Rechnung	